



Vorsorgevollmacht

Ich _____
(Name, Vorname / Vollmachtgeber*in)

Geburtsdatum _____ **erteile hiermit Vollmacht an:**

(Name, Vorname / bevollmächtigte Person)

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Telefon _____

e-mail _____

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht wird mit Datum und Unterschrift im Außenverhältnis sofort wirksam. Dritte sind nicht verpflichtet, die Richtigkeit der Vollmacht zu prüfen. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäftes diese Urkunde im Original vorlegen kann.

Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit

► Sie*er darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil)stationären Pflege. Sie*er ist befugt, meinen, in einer Patientenverfügung festgelegten, Willen durchzusetzen.

ja nein

Anmerkung: Nach § 1358 BGB gibt es ab dem 01.01.2023 eine gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitssorge

► Sie*er darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlungen einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahme die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Abs. 1 und 2 BGB).

ja nein

► Sie*er darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.

ja nein

► Sie*er darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1831 Abs. 1 BGB), über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Rahmen der Unterbringung (§ 1831 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.

Achtung: diese ärztlichen Maßnahmen sind betreuungsgerichtlich genehmigungspflichtig.

ja nein

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

► Sie*er darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen, sowie meinen Haushalt auflösen.

ja nein

► Sie*er darf einen neuen Mietvertrag abschließen.

ja nein

► Sie*er darf einen Heimvertrag, inklusive der datenschutzrechtlichen Einwilligungen, abschließen.

ja nein

Behörden

► Sie*er darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialhilfeträgern vertreten.

ja nein

Vermögenssorge

► Sie*er darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen.

ja nein

► Sie*er darf namentlich über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen

ja nein

► Sie*er darf namentlich Zahlungen und Wertgegenstände annehmen

ja nein

► Sie*er darf namentlich Verbindlichkeiten eingehen

ja nein

► Sie*er darf namentlich Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie*er darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.

ja nein

Die*der Vollmachtnehmer*in ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit (Insichgeschäfte), d. h. sie*er darf Rechtsgeschäfte mit sich selbst vornehmen.

Achtung! Kreditinstitute verlangen in der Regel eine Vollmacht auf bankeigenen Vordrucken! Für Immobiliengeschäfte, Aufnahme von Darlehen sowie für Handelsgewerbe ist eine beglaubigte Vollmacht erforderlich! Für Verbraucherdarlehen ist allerdings eine notarielle Beglaubigung der Vollmacht erforderlich.

Vertretung vor Gericht

► Sie*er darf mich gegenüber Gerichten vertreten, sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.
ja nein

Post und Fernmeldeverkehr

► Sie*er darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen, sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.
ja nein

► Ich entbinde jede Person oder Stelle von ihren Schweigepflichten jedweder Art gegenüber meinen bevollmächtigten Vertrauenspersonen.
ja nein

Geltung über den Tod hinaus

► Zur Abwicklung erforderlicher Notgeschäfte, Bestattungs- und Erbschaftsangelegenheiten gilt die Vollmacht über den Tod hinaus.
ja nein

Allgemeine Untervollmacht

► Die*der Vollmachtnehmer*in darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen.
ja nein

Digitales Vermögen und Nachlass

► Vertretung in allen Angelegenheiten mein „Digitales Vermögen“ betreffend. Dies umfasst alle meine Beiträge in Foren und Blogs, meine Internetseiten, meine Social Media Accounts und meine Daten, die ich in unterschiedlichen „Clouds“ / Plattformen gespeichert habe.
ja nein

Anmerkungen: Mitumfasst sind meine möglichen Urheberrechte, Rechte an Websites und Domains, Eigentums- und Nutzungsrechte an Hard- und Software sowie alle sonstigen Rechte an meinen elektronischen Daten. Zuletzt berechtigt diese Vollmacht, mich in allen datenschutzrechtlichen Handlungen zu vertreten, die in der Datenschutz-Grundverordnung seit 25. Mai 2018 Anwendung gefunden haben.

